

PROTOKOLL

Sitzung vom 9. September 2010

Ratspräsidentin Scheidegger-Conrad, SP/JUSO, fragt den Stadtrat an, ob dieser bereit sei, den Vorstoss anzunehmen, was vom zuständigen Ressortvorsteher für Jugend und Sport, Stadtrat André Bättig, FDP, bestätigt wird.

ABSTIMMUNG

Der Grosse Gemeinderat überweist dem Stadtrat das vorliegende Postulat mit 17 : 12 Stimmen.

6. GESCHÄFT-NR. 010/10

Interpellation Urs Käppeli, parteilos, Kausalabgaben / Gebühren - Begründung

Der Interpellant Urs Käppeli, parteilos, begründet seinen Vorstoss.

Er möchte sich kurz fassen. Er habe schon immer für einen tieferen Steuerfuss gekämpft. Es liesse sich jedoch eine Tendenz feststellen, dass auch die Gebührensseite ansteige. Im Dschungel der Konti und Gebühren fehle jedoch der Durchblick.

Der Stadtrat Ressort Finanzen, Philipp Wespi, JLIE, gibt sofort, mündlich Antwort.

GRUNDSÄTZLICHES

Im Abgaberecht wird grundsätzlich unterschieden zwischen „Steuern“ und „Kausalabgaben/Gebühren“.

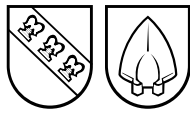
- Steuern sind voraussetzungslos geschuldete öffentliche Abgaben.
- Kausalabgaben haben einen „besonderen Entstehungsgrund“. Es handelt sich dabei um Gebühren, Beiträge, Ersatzabgaben und Mehrwertabgaben.

KAUSALABGABEN

In Frage 5 wird gefragt, ob ein Kostendeckungsprinzip angewendet wird. Dazu die Aussage, dass abgesehen von den Lenkungsabgaben, bei den Kausalabgaben unterschieden wird zwischen Kostenabhängigen und Kostenunabhängigen.

- Bei den kostenunabhängigen Kausalabgaben geht es um einen Vorteilsausgleich (Mehrwertabgabe) und oder um eine wirtschaftliche Abgabe (Konzessionsabgabe).
- Bei den kostenabhängigen Kausalabgaben geht es um Beiträge, Gebühren (Benützungs- und/oder Verwaltungsgebühren) und Ersatzabgaben.

Als eiserne Regel und auch mit Bezug auf Frage 2 darf bestätigt werden, dass die Erhebung der Kausalabgabe immer einer gesetzlichen Grundlage des Kantons und/oder der Gemeinde bedarf.



PROTOKOLL

Sitzung vom 9. September 2010

BEISPIELE FÜR KAUSALABGABEN

Um das ganze zu konkretisieren, nachfolgend ein paar Beispiele von Kausalabgaben. Um Sie nicht unnötig zu langweilen, ist diese Aufzählung nicht abschliessend.

- Ein Beispiel für *Mehrwertabgaben* wäre die Wertsteigerung durch Einzonung, was jedoch nach Art. 5 RPG, im Kanton Zürich nicht umgesetzt ist.
- Weiter werden Entgelte für *Konzessionen* aufgrund von gesteigertem Gemeingebrauch öffentlichen Grundes erhoben.
- Ein Beispiel für *Beiträge* und Vorzugslasten sind Erschliessungsbeiträge für Strassen und Kanalisationen.
- Die Stadt verlangt Entgelte für die *Benutzung* öffentlicher Sachen. Beispiele sind hier Wasser, Abwasser, Kehrichtabfuhr, bei denen das Kostendeckungsprinzip kantonal geregelt ist. Sämtliche kommunalen Gebühren sind in entsprechenden Reglementen geregelt. Reglemente, welche vom Grossen Gemeinderat abgenommen werden müssen. Die Taxen fürs Alterszentrum werden vom Stadtrat festgelegt. Die Benützungsgebühren der Schulanlagen von der Schulpflege, usw.
- *Verwaltungsgebühren* werden als Entgelt für eine staatliche Tätigkeit erhoben. Sie sind Administrativgebühren. Die entsprechenden Details dazu sind im Gebührentarif der Stadt ersichtlich. Die entsprechende Rechtsgrundlage ist kantonal.
- *Ersatzabgaben* werden im Bereich des baulichen Zivilschutzes erhoben.

ÜBERSICHT IN DER STADT

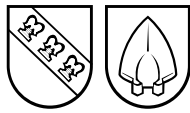
Um mit Bezug auf Frage 1 Sie nicht mit jeder einzelnen durch die Stadt erhobenen Abgabe zu unterhalten, verweisen wir auf die Jahresrechnung unserer Stadt. Die Abgaben werden dort unter anderem in folgenden Konti verbucht:

- Gebührenerträge generell unter der Konto Nr. xxx.4310.xx
- Wasserverkauf auf Konto Nr. 560.4344.xx
- Abwasser Konto Nr. 571 und 572.4345.00
- Kehricht Konto Nr. 712.4346.xx sowie 712.4360.xx
- Alterszentrum Konto Nr. 750 und 751.43xx.xx
- Parkierungsgebühren Konto Nr. 814.4340.xx
- Elternbeiträge KiTa Konto Nr. 910.4320.00
- Eintritte Sportzentrum Eselriet Konto Nr. 950.4340.00
- Einkaufsgebühren Wasser Konto Nr. 560.6106.00
- Kanalisationsanschlussgebühren Konto Nr. 571.6109.00
- Zivilschutz-Ersatzabgaben Konto Nrn. 818.5700.00 und 818.6700.00

Der Stand der Spezialfinanzierungen ist weiter in der Jahresrechnung 2009 auf Seite 83 Kontogruppen 2280 und 2281 ersichtlich.

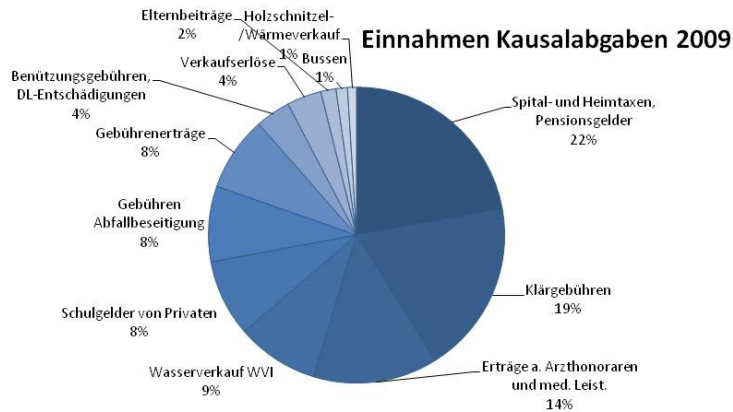
Mit Bezug auf Fragen 4 und 5 präsentiere ich Ihnen folgendes Kuchendiagramm, welches das Total an Einnahmen aus Kausalabgaben im Jahr 2009 zeigt. Im vergangenen Jahr hat unsere Stadt gesamthaft Fr. 18.3 Mio. durch Kausalabgaben eingenommen, was etwas mehr rund 17 % der jährlichen Gesamteinnahmen entspricht. Die grössten drei Posten, die gesamthaft 55 % dieser Einnahmen ausmachten waren die folgenden:

- Spital- und Heimtaxen sowie Pensionsgelder entsprachen Einnahmen von rund Fr. 4.1 Mio. oder 22 %
- Klärgebühren machten rund Fr. 3.5 Mio. oder 19 % aus.
- Der dritthöchste Posten waren Erträge aus ärztlichen Honoraren und medizinischen Leistungen, welche mit Einnahmen von rund Fr. 2.5 Mio. oder 14 % der gesamthaften Einnahmen für Kausalabgaben zu Buche schlugen.



PROTOKOLL

Sitzung vom 9. September 2010



FAZIT

Wie den Geschäftsberichten der Jahre 2006 + 2007 entnommen werden kann, wurden die Kausalabgaben gesamthaft letztmals im Jahr 2006 umfassend überprüft und per 1. Januar 2007 eingeführt. Dies entsprach dem Vorgehen gemäss stadträtlichem Schwerpunktprogramm 2006/2010. Generell und mit Verweis auf Frage 3 möchte der Stadtrat nicht unterlassen zu erwähnen, dass die Stadt in vielen dieser Kausalabgaben an ein enges preisliches Korsett gebunden ist. Die Preise der erhobenen Kausalabgaben haben sich demnach in vielen Bereichen nach den kantonalen Vorgaben zu richten, welche in der Verordnung über die Gebühren der Gemeindebehörde verbindlich aufgeführt sind und welche auf dem Internet abrufbar ist.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Kausalabgaben im Jahr 2009 rund 17 % der jährlichen Gesamteinnahmen ausgemacht haben, die Kausalabgaben im Jahr 2006 umfassend und ganzheitlich überprüft wurden sowie die in der Interpellation geforderten Informationen in der Jahresrechnung der Stadt vorhanden und ersichtlich sind.

Der Rat wünscht keine weitere Diskussion.

Der Interpellant hat nun die Gelegenheit für ein Schlusswort.

Gemeinderat Käppeli äussert sich weitgehend dahin, den Wink zum „selber nachschauen“ verstanden zu haben. Die Fragen seien zwar beantwortet, die Übersicht fehle weiterhin. Wünschenswert wäre eine Übersicht über alle Ressorts. Für einen Gemeinderat im Milizamt sei die Erarbeitung einer solchen Zusammenstellung mit enormem Aufwand verbunden, für einen Stadtrat wohl eher weniger.